

Erhebungsbogen ambulante internistische Onkologie

Ambulante internistische Onkologie: Kooperationspartner internistische Onkologie für zertifizierte Zentren

Der (Haupt-) Kooperationspartner für internistische Onkologie in DKG-zertifizierten Onkologischen Zentren und/ oder Organkrebszentren muss detaillierte Anforderungen erfüllen, die in den jeweiligen zentrumsbezogenen Erhebungsbögen aufgeführt sind. In dem vorliegenden Erhebungsbogen sind alle Anforderungen zusammengefasst. Der Kooperationspartner hat damit die Möglichkeit, unabhängig von der Anzahl der zertifizierten Zentren mit denen er zusammenarbeitet, den Erhebungsbogen einmal zu bearbeiten und in den organspezifischen Erhebungsbögen auf den hier vorliegenden "Erhebungsbogen ambulante internistische Onkologie" zu verweisen.

Die ambulante internistische Onkologie kann sowohl Kooperationspartner als auch Haupt-Kooperationspartner sein. Die Zusammenarbeit kann mit Organkrebszentren oder/ und Onkologischen Zentren erfolgen.

Die ambulante internistische Onkologie ist ein Querschnittsfach, welches als Kernleister an allen Zentrumsformen, sei es an Onkologischen Zentren oder Organkrebszentren beteiligt sein kann und dafür unterschiedliche Anforderungen erfüllen muss, die in diesem Erhebungsbogen zusammengefasst sind.

Dieses Dokument stellt gleichzeitig die gemäß Erhebungsbogen geforderte Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern eines Zentrums dar. Weitergehende Vereinbarungen sind daher nicht erforderlich.

Der Erhebungsbogen ist zudem Voraussetzung, um nur einmal pro Jahr im Rahmen einer DKG-Zertifizierung auditiert zu werden. Er ist von jeder als (Haupt-) Kooperationspartner registrierten ambulanten internistischen Onkologie (Registrierung gemäß OnkoZert-Stammblatt) vollständig zu bearbeiten und im Vorfeld der jährlichen Audits zu aktualisieren.

Name der Einheit	
Leitung der Einheit	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Geltungsbereich	
OZ MKHT MŁ	MNOZ MSAR BZ GZ DZ
ML MM MF	MS MA HAEZ HZ LZ
PZ MB MM	N MH MPEN

Abkürzungsverzeichnis:

- Onkologisches Zentrum = OZ; Uroonkologisches Zentrum = UZ; Viszeralonkologisches Zentrum = VZ
- Organkrebszentren: BZ = Brustkrebszentrum, DZ = Darmkrebszentrum, GZ = Gynäkologisches Krebszentrum, HAEZ = Zentrum für Hämatologische Neoplasien, HZ = Hautkrebszentrum, LZ = Lungenkrebszentrum, PZ = Prostatakrebszentrum
- Module: MA = Analkarzinomzentrum, MB = Harnblasenkrebszentrum, MH = Hodenkrebszentrum, MKHT = Kopf-Hals-Tumor-Zentrum, MKIO = Kinderonkologisches Zentrum, ML = Leberkrebszentrum, MM = Magenkrebszentrum, MN = Nierenkrebszentrum, MNOZ = Neuroonkologisches Zentrum, MP = Pankreaskarzinomzentrum, MPEN = Peniskarzinomzentrum, MS = Speiseröhrenkrebszentrum, MSAR = Zentrum für Tumoren/ Sarkome des Weichgewebes



Inkraftsetzung am tt.mm.2025

Der hier vorliegende Erhebungsbogen ist für alle ab dem 01.01.2026 durchgeführten Audits verbindlich anzuwenden. Die vorgenommenen Änderungen gegenüber der im Auditjahr 2025 gültigen Version sind in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichnet.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "



A) Gültigkeitsbereich des Erhebungsbogens / Teilnahme Tumorkonferenz

Standort/Klinikum	Organe (Z/M) 1)	Zeitpunkt / Zyklus Tumorkonferenz/Fallbesprechung	Anwesenheit in %

¹⁾ Angabe ausschließlich für Zentren (Z) und Module (M) entsprechend des Geltungsbereiches dieses Erhebungsbogens (siehe Seite 2).

B) Ärztliche Expertise

Name, Vorname	Titel	Facharzt für Innere Medizin u. Hämatologie u. Onkologie	Zusatzqualifikation
Mustermann, Karla	Dr.	ja	
Gelb, Matthias	Dr.		



Ambulante Versorgung für Pat. mit Systemtherapie

Die Versorgung von Pat. mit Systemtherapie erfordert wegen der Toxizität der Therapie, ihrer Wechselwirkungen mit eventuellen Begleiterkrankungen und wegen der spezifischen Anforderungen an die Sicherheit und Durchführung der Therapie auch im ambulanten Bereich besondere Voraussetzungen. Optimale Voraussetzungen können nur erreicht werden, wenn die Systemtherapie in dafür spezialisierten Einheiten durchgeführt wird, die definierte Merkmale für die Ausstattung und das betreuende Personal tragen.

C) Grundanforderungen

Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
C1	Kooperationsvereinbarungen Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Zentren sind folgende Punkte zu regeln und hier kurz zu beschreiben: • Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten • Beschreibung der für das Netzwerk relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten DKG-Kriterien sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einhaltung Schweigepflicht • Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit • Einverständniserklärung öffentlich als Teil des Zentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Homepage) • Ambulante Behandlungspartner müssen für		
	ggf. stationär zu behandelnde hämatologisch und internistisch-onkologische Pat. eine Ko- operation mit den stationären Partnern des zertifizierten Netzwerkes nachweisen.		
	Tumorkonferenz/ Fallbesprechung/ Transplantati-		
	onskonferenz		
	(nur sofern Teilnahme unter "1.2 Intersdiszipli-		
	näre Zusammenarbeit" gefordert)		
	Verbindliche TeilnahmeSicherstellung Verfügbarkeit Facharztniveau		
C2	Internes Audit		
02	Das Zentrum führt einmal jährlich ein Internes Audit durch, bei dem die Erfüllung der Fachlichen Anforderungen aus diesem Erhebungsbogen		
	überprüft wird.		



Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
C3	Varianten Tumorkonferenzen		
	Die Teilnahme an den tumorspezifischen Konferenzen ist unter A) zu dokumentieren		

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
C4	Leitung der spezialisierten Einheit für ambulante medikamentöse Tumortherapie.		
	Die ambulante Einheit ist auf Einheitlichkeit, Hauptamtlichkeit und Professionalität ausgerichtet. Die Leiterin/ der Leiter der Einheit und/ oder sein Vertreter ist Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie und erfüllt die Anforderungen der kontinuierlichen medizinischen Weiterbildung/ Fortbildung in seinem Fachgebiet entsprechend der Anforderungen der Ärztekammern. Die Leiterin/ der Leiter der Einheit für Systemtherapie soll eine breite klinische Erfahrung in Diagnose, Therapie, Nachsorge solider Tumoren und hämatologischer Systemerkrankungen einschließlich der Palliativmedizin besitzen. Er erfüllt die Voraussetzungen des § 40 AMG und der GCP-Verordnung zur Durchführung von Arzneimittelstudien einschließlich Zertifikat über eine		
C5	 GCP-Schulung. Durchführung der medikamentösen onkologischen Therapie (z.B. Chemotherapie, AK-Therapie, Hormontherapie, zelluläre Therapie) Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie 		
	Die Praxis erfüllt die personellen und strukturellen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Onkologievereinbarung der KBV. Der hier benannte Facharzt/ Fachärzte müssen die medikamentöse onkologische Therapie überwachen. Das Delegieren von Zuständigkeiten an Ärzte ohne die oben genannte Qualifikation ist nicht möglich.		
C6	Pflegefachkraft/ MFA Voraussetzungen für die Pflegefachkraft, die eine Chemotherapie verantwortlich appliziert: • mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie • 50 Chemotherapieapplikationen/ Jahr sind nachzuweisen (Bei der Erstzertifizierung		



Kan	Anforderungen	Erläuterungen des Kesperationspartners	
Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
	Schätzung möglich, in den Folgejahren		ł
	muss ein Nachweis im Audit erfolgen)		ł
	Nachweis einer Schulung nach den Empfeh- lungen der KOK (Handlungsampfehlung der		
	lungen der KOK (Handlungsempfehlung der		l
	KOK, Applikation von Zytostatika durch Pfle-		ł
	gefachkräfte)		
	 Aktive Einbindung in die Umsetzung der Anforderungen an die Notfallbehandlung und 		ł
	Therapie von Begleit- und Folgeerkrankun-		ł
	genDie pflegerische Beratung und/ oder Eduka-		
	tion der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen.		
	Nachweis einer Befähigung für die		
	Chemotherapeutika Applikation durch den		
	unter C5 benannten Facharzt.		ł
	Für die Befähigung wird der Nachweis von		
	jährlichen Schulungen u.a. mit den Inhalten		
	von C12 und C13 gefordert.		ł
C7	Bereitschaft/ Erreichbarkeit		
	Eine qualifizierte ärztliche Betreuung ist kontinu-		ł
	ierlich gewährleistet. Diese beinhaltet Präsenz		ł
	von Ärzten mit der Facharztgruppe Hämatologie		ł
	und Onkologie während der Regelarbeitszeit in		
	der Ambulanz/ Praxis, sowie eine 24-Stunden-Er-		1
	reichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten ein-		1
	schließlich der Wochenenden und Feiertage für		
	die behandelten Pat. und eine häusliche Betreu-		
	ung in Kooperation mit den weiterbehandelnden		
	Ärzten.		
C8	Räumlichkeiten medikamentöse onkologische		
	Therapie		
	Mindestens 4 Behandlungsplätze für die in-		
	travenöse Tumortherapie und Bluttransfusio-		
	nen in einem separaten Raum.		
	Angemessenes Raumangebot, Tageslicht		
	und Abtrennungsmöglichkeiten für schwerst-		
<u>C0</u>	kranke Pat.		
C9	Basisdiagnostik Labor		ł
	Basisdiagnostik einschließlich Notfalllabor während der Dienstzeiten muss möglich sein. Sofern		l
	extern, Nachweis über Kooperationsvertrag.		ł
C10	Basisdiagnostik Bildgebung		
	Kooperation für sonographische und radiologi-		ł
	sche Notfall- und Routinediagnostik. Nachweis		ł
	über einen Kooperationsvertrag.		ł
C11	Behandlungsplan/ Tumorkonferenzprotokoll		
	Grundsätzlich sind Behandlungspläne bzw.		ł
	Empfehlungen der Tumorkonferenz bindend		ł
	und stellen die Behandlungsgrundlage dar.		ł
	Gründe für eventuelle Abweichungen von		ł
	den Beschlüssen der Tumorkonferenz müs-		ł
	sen dokumentiert werden.		ł
	Behandlungsplan/ Tumorkonferenzprotokoll		ł
	muss in der pat.bezogenen Dokumentation		ł
	vorhanden sein.		ĺ
C12	a) Einheitliche standardisierte Schemata für		
	systemische Therapien		ł



Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
тар.	Die Erstellung/ Änderung bestehender The-	Enauterungen des Nooperationspartners	
	rapieschemata hat durch eine geregelte Freigabe zu erfolgen. In die Therapiepläne sind die LL-		
	entsprechenden Antiemetika aufzunehmen.		
	Im speziellen bei hoch-emetogenen/ mode-		
	rat-emetogenen Therapien soll die leitlinien-		
	gerechte antiemetische Prophylaxe und		
	Therapie in den Therapieplan aufgenommen		
	werden: http://www.leitlinienprogramm-onko-logie.de/leitlinien/supportive-therapie/ , Tab.		
	33		
	Vor Freigabe oder Änderung der Thera-		
	pieschemata kann die Expertise der Apothe-		
	ker eingeholt werden.		
	 Die Therapieschemata sind vor unbeabsich- tigter Veränderung zu schützen. 		
	 Die Therapieschemata sind zwischen den 		
	ambulanten und stationären Einheiten ver-		
	gleichbar.		
	b) Individueller Therapieplan		
	Jede Planung einer systemischen Therapie		
	hat nach einem Therapieschema zu erfol-		
	gen.		
	 Die Therapieplanung ist zu überprüfen und freizugeben. 		
	c) Freigabe/ Gabe der Therapie		
	Die Therapie ist am Applikationstag zu über-		
	prüfen, für den Pat. freizugeben und die		
C13	Gabe inkl. Uhrzeit zu dokumentieren. Zytostatikazubereitung		
013	Die Herstellung findet unter Berücksichti-		
	gung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. AMG,		
	GMP, GCP, Eudralex (Bd. 10)) in einer Apo-		
	theke statt. Soweit diese nicht der Einrich-		
	tung angehört, muss ein Versorgungsvertrag geschlossen werden.		
	 Die Rücksprache mit der Apotheke muss 		
	während der Zeit, in der die Therapie appli-		
	ziert wird, möglich sein.		
	 Verfahrensbeschreibungen zur Herstellung sind zu erstellen. 		
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ Onkologi-		
	sches Zentrum/ Zentrum für Hämatologische Neoplasien.		
C14	Prozessbeschreibungen		
	Die Delegation ärztlicher Aufgaben an Pfle-		
	gefachkräfte (u.a. Zytostatikaapplikation)		
	muss beschrieben sein.Das Verfahren für die medikamentöse onko-		
	logische Therapie ist für alle Phasen (Thera-		
	piebeginn, Therapiedurchführung und The-		
	rapieabschluss) zu beschreiben.		



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
ιναρ.	Anforderungen	Litauterungen des Nooperationspartners	
	Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu		
	beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren.		
C15	Standards Begleit- und Folgeerkrankungen		
CIS	Für die Prophylaxe/ Therapie von Begleit- und		
	Folgeerkrankungen,		
	insbesondere die Behandlung von Para- vessten (Parayasata Sat und SOR), Infektie		
	vasaten (Paravasate-Set und SOP), Infektio- nen, thromboembolischen Komplikationen,		
	allergischen Reaktionen und Vorgehen bei		
	Fieber in der Neutropenie		
	•		
	und das Nebenwirkungsmanagement bei im- munglagischen und zielgerichtsten There		
	munologischen und zielgerichteten Thera-		
	pien (z.B. Osteoprotektion bei Bisphospho-		
	naten, RANK-Ligand-AK, zahnärztliche/ MKG-chirurgische Untersuchung vor Thera-		
	piebeginn), sind Standards zu erstellen und die Schulung für Ärzte u. Pflegepersonal		
	nachzuweisen (Protokoll).		
C16	Notfallbehandlung		
010	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftli-		
	cher Ablaufplan für Notfälle.		
	Eine jährliche Schulung des medizinischen		
	Personals der Behandlungseinheit muss		
	nachgewiesen werden (Inhalte z.B. allergi-		
	scher Schock, Reanimation usw.). Die Schu-		
	lungsprotokolle sind nachzuweisen (Schu-		
	lungsprotokolle mit Anwesenheit der letzten		
	12 Monate).		
C17	Beschreibung der Möglichkeiten zur Schmerzthe-		
	rapie:		
	Der Prozess für die Schmerztherapie (Algo-		
	rithmus) ist zu beschreiben.		
	Bei Ausführung über Kooperationspartner ist		
	ein Kooperationsvertrag zu vereinbaren.		
C18	Fallbezogene Information/ Dialog mit Pat.		
	Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind		
	ausreichende Informationen zu vermitteln und es		
	ist ein Gespräch zu führen. Dies beinhaltet u.a.:		
	Chancen und Risiken der Therapie		
	Darstellung alternativer Behandlungskon-		
	zepte (ggf. inkl. Palliation)		
	Angebot und Vermittlung von Zweitmeinun-		
	gen		
	Abschlussgespräche als Standard		
	Schriftliche Pat.informationen (Merkblatt)		
	u.a. über immunologische/ zielgerichtete		
	Therapien und Impfempfehlungen bei Im-		
	munsuppression sollen dem Pat. ausgehän-		
	digt werden		
	Pat.bezogen sind Pat.gespräche in Arztbriefen		
	bzw. sonstigen Protokollen/Aufzeichnungen zu		
	dokumentieren.		
C19	Information Therapiedurchführung/ -planung		
010	monnation morapioadiomaniang/-planaing		



Kan	Anforderungen	Erläuterungen des Koongrationspartners	
Кар.	Anforderungen Nach jeder Applikation einer systemischen The-	Erläuterungen des Kooperationspartners	
	rapie erhalten der Pat. und/oder der weiterbehan-		
	delnde Arzt Informationen über den aktuellen		
	Therapiestand und die weitere Planung (Blutun-		
	tersuchung,), z.B. über Nachsorge-/ Therapie-		
	pass.		
	Erstellung Arztbrief		
	Nach Abschluss der systemischen Therapie		
	(letzte Applikation) und/ oder bei Therapieände-		
	rung und/ oder nach Abschluss-Staging/ Thera-		
	pieabbruch erhält der weiter- oder mitbehan-		
	delnde Arzt innerhalb von 7 Tagen den Abschlussbericht.		
C20	Einarbeitung neuer Mitarbeiter		
020	Es ist eine systematische, protokollierte Einarbei-		
	tung neuer Mitarbeiter sicherzustellen, die Kennt-		
	nisse zum Zentrum in Beziehung zum jeweiligen		1
	Tätigkeitsbereich vermittelt.		1
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten		
	nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.		1
	Die Umsetzung des Einarbeitungskonzepts ist		
	nachzuweisen (Vorlage der Listen der neu einge-		
C21	stellten Mitarbeiter der letzten 12 Monate). Fort-/ Weiterbildung		
021	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztli-		
	che und pflegerische Personal vorzulegen,		
	in dem die für einen Jahreszeitraum geplan-		
	ten Qualifizierungen dargestellt sind.		
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil-		
	dung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr),		
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten		
	für das Zentrum wahrnimmt.		
C22	Qualitätszirkel		
	Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel		
	durchzuführen oder an solchen mitzuwirken,		
	in denen onkologische Themen betrachtet werden		
	Aufgaben, Teilnehmerkreis und Inhalte der		
	Qualitätszirkel sind festzulegen.		
	Eine Teilnehmerliste wird geführt.		
	Morbiditäts-/ Mortalitätskonferenz werden		
	als Qualitätszirkel ebenfalls anerkannt.		
	Terminliche Planung z.B. über Qualifizie-		
	rungsplan		
	Aus den Qualitätszirkeln müssen eindeutige		
	Ergebnisse (Aktionen, Entscheidungen) her-		
	vorgehen, die für eine wesentliche Weiter-		1
	entwicklung/ Verbesserung des Zentrums		1
	geeignet erscheinen.		1
	Die Ergebnisse der Qualitätszirkel sind zu protokollieren.		1
	ρισισκοιπετετι.		1
	Die Teilnahme an den in den Zentren durchge-		1
	führten Qualitätszirkeln wird an dieser Stelle an-		1
	erkannt.		L
C23	Qualitätssicherung/ Dokumentation		



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
	 Die Praxis/ Ambulanz sollte über ein Qualitätsmanagement-System verfügen. Elemente eines Qualitätsmanagement-Systems sind u. a. ein regelmäßiges Selbstinspektionsprogramm, ein Qualitätsmanagement-Handbuch und Standard-Arbeitsanweisungen für die wichtigsten Prozesse der Einheit. Basis- und Verlaufsdokumentation diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen für alle behandelten Pat. als Grundlage adäquater Datenerfassung mit permanenter Zugriffsmöglichkeit. Die Basis- und Verlaufsdokumentation der Zentrumspat. muss an das zentrale Dokumentationssystem des Zentrums übermittelt werden. 		

D) Expertise systemische Therapie

	Anzahl
Pat. mit Neuerkrankungen/ Rezidive pro Institution (nicht organbezogen) im vorangegangenen Jahr (n ≥ 120)	



E) Organspezifische Qualifikation

Bearbeitungshinweis

Sofern in der Behandlungseinheit die organübergreifende Anforderung erfüllt wird, ist die Bearbeitung des 1. Abschnittes ausreichend. Weitere Angaben in den nachfolgenden Kapiteln sind dann nicht erforderlich.

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners
	Zählweise: abgeschlossene systemische/ zytostatische/ targeted Therapie pro Pat. (bestehend aus mehreren Zyklen bzw. Applikationen, Kombinationstherapien zählen als 1 Therapie). Bei jahresübergreifenden Therapien zählt die im Erhebungsjahr begonnene Therapie. 1 Therapie pro Pat. = 1 Therapielinie pro Erkrankung pro Pat. Bei Unterschreitung kann Expertise nicht über Kooperationen nachgewiesen werden (von jeder Behandlungseinheit einzeln nachzuweisen).	
	 Fallzahlen pro Behandlungseinheit mind. 200 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Target Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) jährlich bzw. mind. 50 mit spezifischer Indikation (z.B. Mamma, Darm,) sofern in den organspezifischen Vorgaben nicht anderweitig vorgegeben 	
	 Besonderheit Uroonkologie inkl. 5 Pat. mit metastasiertem Prostatakarzinom und/ oder Nieren- und/ oder Harnblasenund/ oder Hodenkarzinom/ Jahr (in Abhängigkeit vom Geltungsbereich) Fallzahl spiegelt Expertise der Behandlungseinheit wider und ist nicht auf Zentrumspat. beschränkt; Instillations- oder Hormontherapien können nicht gezählt werden 	
	Besonderheit Haut davon mind. 15 zytostatische / targeted bei Hauttumorpat.	
	oder	
BZ 6.2.3	 mind. 50 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Thera- pien, keine Hormontherapien) jährl. bei Mammapat. 	
GZ 6.2.3	mind. 50 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) jährl. bei Pat. mit gynäkologischen/ senologischen Krebserkrankungen	
VZ 6.2.4	mind. 50 Pat. mit zytostatischer Therapie und/oder Targeted Therapeutika und/ oder	



Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners
DZ	AK/ Immun-Therapien, keine Hormonthera- pien jährlich bei spezifischer Indikation (Ko- lon/ Rektum)	
MP	mind. 20 Pat. mit zytostatischer Therapie und/oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormonthera- pien jährlich bei spezifischer Indikation (Pan- kreas)	
MM	 mind. 20 Pat. mit zytostatischer Therapie und/oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormonthera- pien jährlich bei Indikation Magenkarzinom/ AEG-Tumor 	
MS	 mind. 20 Pat. mit zytostatischer Therapie und/oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormonthera- pien jährlich bei Indikation Ösophagus-Ca 	
HZ 6.2.3	 mind. 50 systemische Therapien (zytostati- sche Therapien und/ oder Targeted Thera- peutika und/ oder AK/ Immun-Therapien) bei Hauttumorpat. 	
LZ 6.2.4	150 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) pro Jahr bei Lungenkarzinompat. oder	
	 50 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) pro Jahr bei Primärfällen des Zentrums 	
LZ 6.2.10	 Medikamentöse Therapie in der metastasierten Situation Die Verfahren für die Versorgung (Diagnose/ Therapie) von Pat. mit Lokalrezidiv/ Metastasierung sind zu beschreiben (Darstellung der Pat.pfade) 	
	 Eine regelmäßige Toxizitätsbeurteilung der Therapie hat anhand ausgewählter u. dokumentierter Messparameter (Symptome, Leitmetastase o.ä.) zu erfolgen Eine Evaluierung des Therapieeffektes muss alle 3 Monate pat.bezogen dokumentiert werden. 	
	den Bei NSCLC-Pat. Stad. IV soll vor Einleitung der medikamentösen Systemtherapie eine PDL1-Expressionsbestimmung durchgeführt werden	
UZ 6.2.5	20 urologische Pat. mit systemischer Thera- pie Chemotherapie/ Jahr (einschließlich Docetaxel) (s. Kap. 6.2.5a Erhebungsbogen	
PZ	 UZ/ PZ) 5 Pat. mit metastasiertem Prostatakarzinom/ Jahr (können Teilmenge der 20 Pat. sein) 	
MN	 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/ Jahr 5 Pat. mit Nierenkarzinom (können Teilmenge der 20 Pat. sein) 	



Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Kooperationspartners	
МВ	 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/ Jahr 5 Pat. mit Harnblasenkarzinom (können Teilmenge der 20 Pat. sein) 		
MH	 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/Jahr 5 Pat. mit Keimzell-/strangtumor (können Teilmenge der 20 Pat. sein) 		
MPEN	• 20 urologische Pat. mit systemischer Thera- pie/Jahr		
MSAR 6.2.3	 mind. 30 systemische Therapien bei Pat. mit Sarkomen (Chemotherapien, Antikörpertherapien, TKI etc.)/ Jahr 		

F) Allgemeine Vereinbarungen

Allgemeine Regelungen zum Umgang mit Zertifikat und Zertifikatssymbol

Für jedes DKG-zertifizierte Zentrum wird von OnkoZert ein sogenanntes "Stammblatt" geführt, in dem u.a. die kooperierenden Behandlungseinheit (Praxis, MVZ,...) registriert ist. Diese registrierten Behandlungseinheiten dürfen sich offiziell als Teil des zertifizierten Zentrums bezeichnen. Voraussetzung für die Registrierung ist die Erfüllung der in diesem Dokument festgelegten Anforderungen sowie deren Bestätigung im Rahmen eines Audits.